



I N H A L T

Bulgarien	2
Aktuelle Stunde Gesundheitsreform	3
Aktuelle Stunde Armut	3
Mitbestimmung EU-weit	4
Ausbildung	4
Anspruch auf Kindergeld für Ausländer	5
Doppelbesteuerungsabkommen BRD-USA	5
Anti-Terror-Dateien	6
Terrorbekämpfung ergänzt	6
Agrarpolitischer Bericht	7
Bericht Menschenrechtspolitik	7
Bundesamt für Justiz	8
Abrüstungsbericht	8
Änderung SGB XI	9
Änderung Betriebsrente	9
Verbot von Robbenprodukten	10
Lage der Natur	10
Durchsetzung Verbraucherschutz	11

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

In dieser Woche haben wir in der Fraktionssitzung den Referentenentwurf zur Gesundheitsreform diskutiert. Der vorliegende Entwurf zur bevorstehenden Gesundheitsreform ist ein Kompromiss, zu dem wir stehen. Am 24. Oktober werden wir weiter beraten.

Auch mit den veröffentlichten Teilergebnissen der Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die Fraktion ausführlich befasst. Wir stellen uns dieser Diskussion über gesellschaftliche Ausgrenzung und Armut, begrüßen sie sogar. Wir werden uns in der Fraktion weiter intensiv mit dem Thema beschäftigen und über Schlussfolgerungen diskutieren. Schuldzuweisungen bringen uns hier nicht weiter.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 20.10.. 12 Uhr

Wir wollen eine Reform durchführen, die weder Leistungsausschlüsse noch Zuzahlungserhöhungen mit sich bringt. Wenn man das will, dann muss man den Mut haben - wir haben ihn -, sich mit allen Besitzstandswahrem im Gesundheitswesen anzulegen und ihnen deutlich zu machen: Alle müssen sich bewegen, auch die Krankenkassen. Wir wollen andere Strukturen, eine bessere Zusammenarbeit sowie eine Verschlankung der Verbände und der Krankenkassen. Wir wollen, dass jeder Euro, der in dieses System fließt, so eingesetzt wird, dass er der bestmöglichen Versorgung kranker Menschen zugute kommt. Und wir wollen, dass kein einziger Euro verschleudert wird. Das ist unsere Philosophie. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Bundesministerin Ulla Schmidt in der Aktuellen Stunde zur Gesundheitsreform



T O P T H E M A

EU-Beitritt der Republik Bulgarien und Rumänien

Am 19. Oktober hat der Bundestag in 1. Lesung die Gesetze beraten, die den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union in Deutschland ratifizieren sollen (Drs. 16/2293, 16/2954, 16/2997). Der Beitrittsvertrag mit der Republik Bulgarien und Rumänien wurde am 25. April 2005 in Luxemburg unterzeichnet und muss von allen 25 Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit beide Länder der Europäischen Union (EU) am 1. Januar 2007 beitreten können. Liegen bis zum 31. Dezember 2006 nicht alle Urkunden vor, kann der Beitrittsvertrag nicht in Kraft treten.

Völkerrechtliche Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln, wie der Beitrittsvertrag mit der Republik Bulgarien und Rumänien, müssen durch ein Bundesgesetz „angenommen“ werden. Dies soll durch das Vertragsgesetz geschehen (Drs. 16/2293). Der Entwurf des Vertragsgesetzes enthält im Anhang den Wortlaut des Beitrittsvertrages, das Protokoll über die Einzelheiten und Bedingungen des Beitritts, die Bedingungen des Beitritts und die Anpassungen der die EU begründenden Verträge sowie eine Schlussakte mit weiteren Einzelregelungen und Anhängen. In der dem Vertragsgesetz beigefügten Beitrittsakte sind bestimmte Übergangsfristen geregelt. Für die bisherigen Mitgliedstaaten wurden bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit Übergangsfristen von bis zu sieben Jahren vereinbart. Während dieser Frist dürfen die derzeitigen Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt beibehalten. Darüber hinaus können Deutschland und Österreich für die Dauer ihrer jeweiligen nationalen Regelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in bestimmten Bereichen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen ihre nationalen Zugangsregelungen weiterhin anwenden. Für Deutschland gilt dies in den Bereichen des Baugewerbes, der Reinigungsdienste sowie der Innendekorateure. Dies dient der Flankierung der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Schutzklauseln aufgenommen

Bulgarien und Rumänien haben in den letzten Jahren, vor allem seit Anfang 2005, erhebliche Reformanstrengungen unternommen und dabei auch erhebliche Fortschritte erzielt. Es existieren allerdings noch einige Bereiche, in denen nach wie vor Defizite bestehen und weitere Reformanstrengungen notwendig sind. Dies betrifft vor allem die Bereiche Justizwesen oder die Korruptionsbekämpfung. Um auch die letzten Bedenken und Risiken auszuräumen und die Interessen der EU zu schützen, hat die Europäische Kommission in den Beitrittsvertrag gewisse Schutzklauseln aufgenommen, die Bestandteil der Akte über die Bedingungen des Beitritts sind. Diese sehen ein vereinfachtes Verfahren bezüglich gewisser Schutzmaßnahmen für die ersten drei Jahre der EU-Mitgliedschaft vor.

Mit dem Beitrittsvertrag sind auch wir Verpflichtungen eingegangen. Deutschland hat sich verpflichtet, seine Rechtsvorschriften an den Beitritt der beiden Staaten bis zum Beitrittszeitpunkt anzupassen. Hierzu soll das so genannte Mantel- oder auch Anpassungsgesetz dienen (Drs. 16/2954). Teilweise werden Regelungen aufgehoben, die Bulgarien oder Rumänien betreffen, sich aber durch den Beitritt erledigen werden, oder Regelungen ergänzt.

Bestehende Mängel beheben

Die Koalition hat begleitend einen Antrag „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ eingebracht (Drucksache 16/2997), der gleichzeitig beraten wird und den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens unterstützen soll. Bulgarien und Rumänien sollen unter Hinweis auf die Schutzklauseln außerdem aufgefordert werden, noch bestehende Mängel zu beheben.

A K T U E L L E S T U N D E

Gesundheitsreform

Die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, begegnete in einer von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zur Gesundheitsreform am 18. Oktober, der Kritik der Opposition. „Wir können hier jede Woche über Gesundheitsreformen und Gesundheitspolitik diskutieren.... Wir kommen nie zusammen,“ erklärte die Ministerin. Für die SPD bleibe die solidarische Umlagefinanzierung die Basis der GKV und die FDP wolle eine „Politik, die die individuellen Lebensrisiken privatisiert“, so die Ministerin. Die Koalition wolle Anreize schaffen, damit die Menschen notwendige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen, um Krankheiten frühzeitiger zu erkennen. Die Reform stärke den Wettbewerb.

Die Positionen wurden von den Rednerinnen und Rednern der SPD-Bundestagsfraktion be­stärkt. Jella Teuchner drückte ihre Verwunderung darüber aus, dass ausgerechnet die FDP die Kopplung des Wahrnehmens von Vorsorge an die Chronikerregelung kritisiere. Karl Lauterbach hob hervor, wie wichtig die Präventionsregel im Gesetzentwurf sei, denn durch die stärkere Wahrnehmung von Check-Ups und Vorsorgeuntersuchungen ließen sich zehntausende von Schlaganfällen, Herzinfarkten und Diabetis vermeiden. Peter Friedrich merkte an, dass die gesetzlichen Krankenkassen künftig nicht über unterschiedliche Beitragssätze in den Wettbewerb treten, sondern über Leistung und Qualität. Elke Ferner machte deutlich, dass die Leistungen der GKV ausgeweitet werden. Beispiele dafür seien die Hospize, die geriatrische Rehabilitation, Impfungen und Eltern-Kind-Kuren.

A K T U E L L E S T U N D E

Neue Armut in Deutschland

Am 19. Oktober wurde in einer von den Fraktionen der Linken und der Grünen beantragten Aktuellen Stunde über die Problematik der wachsenden Armut in Deutschland diskutiert. Anlass zu der Diskussion sind veröffentlichte Teilergebnisse einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die sich mit der „Gesellschaft im Reformprozess“ beschäftigt. Die der Studie zugrunde gelegte Befragung zielte darauf, die Wertepräferenzen in der Bevölkerung zu identifizieren und diese Präferenzen „politischen Typen“ zuzuordnen. Die gesamte Studie soll zum Jahresende veröffentlicht werden.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion betonten, dass es gut und wichtig sei, über die gesellschaftlichen Probleme zu diskutieren. Der parlamentarische Staatssekretär, Gerd Andres, warnte vor „Kurzschlussargumenten“ und „billigen Debatten“. Vielmehr sei es Aufgabe des Parlamentes, Teilhabe und Chancengleichheit zu verbessern. Klaus Brandner wies darauf hin, dass die rot-grüne Bundesregierung den Armuts- und Reich­tumsbericht eingeführt habe und damit schon seit 2001 die gesellschaftlichen Probleme offengelegt werden. Aus seiner Sicht sei eine verschärfte Beschäftigungspolitik und eine verbesserte Bildungspolitik der Länder nötig. Andreas Steppuhn forderte, nicht nur über Armut sondern auch über Reichtum zu diskutieren. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass die Schere immer weiter auseinanderklappe. Wolfgang Spanier wies der Kinder- und Jugendpolitik eine zentrale Aufgabe zu, bei der Bildung von Anfang an eine große Rolle spielen müsse. Ernst-Dieter Rossmann erhoffte sich von der Debatte, dass sie etwas in der Gesellschaft bewege und forderte alle Parteien auf, dazu beizutragen.

A R B E I T

Mitbestimmung EU-weit

Die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte regelt ein am 19. Oktober in 1. Lesung beratener Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 16/2922). Mit dem Entwurf soll Artikel 16 der Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden.

Bei der Regelung steht der Schutz erworbener Rechte der Arbeitnehmer im Vordergrund. Wenn eine grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften geplant ist, soll die Unternehmensseite die erforderlichen Schritte einleiten, um mit der Arbeitnehmerseite über die Ausgestaltung der Mitbestimmung in der neuen Gesellschaft zu verhandeln. Hierzu gehört unter anderem die Information über die Identität der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften und die Zahl der dort jeweils beschäftigten Arbeitnehmer. Die Registereintragung der neuen Gesellschaft in dem geplanten Sitzstaat kann erst nach einem Verfahren über die Ausgestaltung der Mitbestimmung erfolgen. Kommt es nicht zu einer Vereinbarung, soll die weitestgehende Mitbestimmung der beteiligten Gesellschaften greifen. Angewandt werden soll die Regelung unter anderem dann, wenn eines der beteiligten Unternehmen in den sechs Wochen vor der Veröffentlichung des Verschmelzungsplans mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Eine einheitliche europäische Regelung ist notwendig, da aus der Verschiedenartigkeit der Mitbestimmungsregelungen in den EU-Staaten eine Minderung oder der vollständige Verlust der Mitbestimmungsrechte resultieren könnte.

B I L D U N G

Ausbildung

Am 20. Oktober hat der Bundestag die Themen Ausbildung und Berufsbildung debattiert. Die Bundesregierung unterrichtete über den Berufsbildungsbericht 2006, der die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2005 behandelt. Die Bilanz zeigt, dass der Ausbildungspakt wirkt, aber neue Dynamik braucht, denn 2005 wurden weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr.

Der Antrag „Neue Dynamik für Ausbildung“ (Drs. 16/543) bilanziert die ersten drei Jahre des Paktes und fordert eine Strukturinitiative im Berufsbildungssystem. Teil dieser Initiative sollten u.a. Benachteiligtenförderung, Nachqualifizierung und Verbesserung der Ausbildungsreife, eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege sein. Appelliert wird an Tarifparteien, Betriebe und Länder, ihren Beitrag zum Erfolg zu leisten. Die Regierung wird aufgefordert, das novellierte Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen und dessen Möglichkeiten zur Modernisierung der Ausbildungsberufe zu nutzen, Jugendlichen ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung eine zweite Chance zu eröffnen sowie die Berufsorientierung und -beratung zu erhalten.

Laut dem Koalitionsantrag „Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik“ (Drs. 16/2996) muss es Ziel sein, einen europäischen Bildungsraum zur Steigerung des Bildungsniveaus und zur Sicherung des Zugangs zu Ausbildung und Qualifizierung für alle europäischen Bürger durch einen europaweit vergleichbaren Qualifikationsrahmen zu schaffen. Hierunter fällt bspw. die Verbesserung der gegenseitigen Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von schulisch und /oder betrieblich erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

F A M I L I E

Anspruch von Ausländern auf Familienleistungen

Am 19. Oktober wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (Drs. 16/1386, 16/2940) beschlossen. Die darin enthaltenen Neuregelungen waren notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Juli 2004 festgestellt hatte, dass die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen im Bundeskindergeldgesetz und im Bundeserziehungsgeldgesetz nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar seien.

Familienleistungen nur für auf Dauer in Deutschland lebende Ausländer

Das Gericht beanstandete, dass Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis keine Familienleistungen gewährt wurden. Die Grundlinie des Gesetzes, Familienleistungen nur den auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländern zu gewähren, wurde nicht bemängelt. Auch künftig haben Ausländer nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn sie voraussichtlich dauerhaft in Deutschland bleiben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass von einem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt ausgegangen werden kann, wenn die Personen über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit verfügen. Bei Aufenthalt in Deutschland aus humanitären Gründen, die sich auf Abschiebungsverbote und Härtefallregelungen beziehen – z. B. wegen eines Krieges im Heimatland, soll eine Sonderregelung geschaffen werden. Ein Anspruch auf Kindergeld soll danach nach einem dreijährigem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bestehen.

F I N A N Z E N

Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland und USA

Mit dem am 19. Oktober in 2./3. Lesung beratenen Gesetzentwurf zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Drs. 16/2708, 16/3012), werden Quellensteuern auf Gewinnausschüttungen von Tochter- an Muttergesellschaften gestrichen, wenn die direkte Beteiligung mindestens 80 Prozent beträgt.

Die Beseitigung dieser Quellensteuern auf zwischengesellschaftliche Gewinnausschüttungen beim genannten Beteiligungsgrad schafft bessere Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in den USA. Gleichzeitig bleibt Deutschland für US-Unternehmen ein attraktiver Investitionsstandort. Darüber hinaus sollen im Verhältnis zu den USA Quellensteuern auf Dividenden beseitigt werden, wenn sich diese auf Altersvorsorgeeinrichtungen beziehen. Ferner ist geplant, steuerliche Belastungen der Altersvorsorgebeiträge von jeweils ins andere Land entsandtem Personal zu streichen und ein obligatorisches Schiedsverfahren einzuführen. Das bestehende Abkommen entspricht insbesondere in seinem Kernbereich, der Besteuerung grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit, nicht mehr den internationalen Entwicklungen. Aus wettbewerbs- und investitionspolitischen Gründen ist es daher notwendig geworden, das Abkommen in ausgewählten Bereichen an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

I N N E N

Anti-Terror-Datei

In 1. Lesung wurde am 20. Oktober der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, das so genannte Gemeinsame-Dateien-Gesetz (Drs. 16/2950) im Deutschen Bundestag beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus den Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern und zu beschleunigen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen sowohl die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Antiterrordatei (ATD) in einem Antiterrordateigesetz (ATDG) sowie von gemeinsamen Projektdateien von Polizei und Nachrichtendiensten geschaffen werden. Neben der effektiveren Gestaltung des Informationsaustausches sollen die gemeinsamen Dateien außerdem das Risiko von Übermittlungsfehlern verringern. Das ATDG sieht vor, dass neben Grunddaten, die der Behörde grundsätzlich immer angezeigt werden und die in erster Linie die Identifizierung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Objekts ermöglichen, auch erweiterte Grunddaten zu den Personen gespeichert werden. Auch diese Daten dienen der Identifizierung der Personen und sind recherchierbar, jedoch bei einer ersten Abfrage nicht sichtbar. Sie werden erst auf Nachfrage oder im Eilfall, also zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, der Freiheit einer Person oder bedeutenden Sachwerten, angezeigt. Die Geltungsdauer des ATDG ist auf sechs Jahre befristet, soll aber ein Jahr vor Auslaufen evaluiert werden.

I N N E N

Terrorismusbekämpfungsgesetz ergänzt

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober in 1. Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz (Drs. 16/2921) beraten. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002, das nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA vom Bundestag verabschiedet worden war, hatte bestimmte Regelungen befristet, über deren weitere Geltung oder Änderungen auf Grund einer Evaluierung entschieden werden sollte.

Verlängerung der Befristungen um fünf Jahre

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Erkenntnisse aus der mittlerweile durch die Bundesregierung erfolgten Evaluierung um. Die bislang befristeten bewährten Regelungen werden um weitere fünf Jahre befristet. Vor Fristablauf soll wiederum eine Evaluierung stattfinden. Es sollen im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens außerdem weitere Änderungen erfolgen. So sollen die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt, allerdings auf volksverhetzende und militante Bestrebungen beschränkt werden. Insgesamt sollen die Voraussetzungen und Verfahren dieser Befugnisse praxismäÙiger ausgestaltet werden. Künftig sollen die Nachrichtendienste Auskünfte aus dem Zentralen Fahrzeugregister auch automatisiert abrufen können. Zur Abwehr erheblicher Gefahren sollen die Nachrichtendienste verdächtige Personen nicht nur wie bisher innerhalb Deutschlands, sondern auch europaweit zur sogenannten verdeckten Fahndung ausschreiben können. Der Zoll soll bei Terrorismusfinanzierungsverdacht Gelder zur Überprüfung sicherstellen können.

L A N D W I R T S C H A F T

Agrarbericht

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober den Agrarpolitischen Bericht 2006 der Bundesregierung (Drs. 16/640) und den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2005 - 2008 (Drs. 15/5820) beraten.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2006 geht hervor, dass im Durchschnitt die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Gewinnsteigerung von rund 24 Prozent das beste Betriebsergebnis seit fünf Jahren verbuchen konnten. Die deutliche Verbesserung verteilte sich auf viele Betriebszweige. Besonders hoch sind die Gewinnzuwächse der Veredelungsbetriebe, die mit etwa 100-prozentigen Steigerungsraten überaus positiv ausfallen. Im Vergleich zum sehr guten Vorjahresergebnis mussten die Obsterzeuger durch eine schlechtere Ernte Gewinneinbußen von durchschnittlich 38 Prozent hinnehmen. Bei den Gartenbauern konnte der negative Trend nicht gebrochen werden, auch weil der Preisdruck weiter hoch blieb. Obwohl sich der Vorjahresvergleich im ökologischen Anbau etwas schwieriger gestaltete, kann er eine insgesamt positive Gewinnentwicklung verzeichnen. Die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen stieg weiter.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden die ländliche Entwicklung, die Produktions- und Vermarktungsstrukturen, die nachhaltige Landbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Maßnahmen und der Küstenschutz mit Mitteln der Länder, des Bundes und der Europäischen Union unterstützt. Für die Jahre 2006 bis 2008 sieht der Rahmenplan eine Finanzbeteiligung des Bundes von über 740 Millionen Euro jährlich vor.

M E N S C H E N R E C H T E

Bericht zur Menschenrechtspolitik

In Verbindung mit dem 7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (Drs. 15/5800) hat der Deutsche Bundestag am 19. Oktober eine interfraktionelle Beschlussempfehlung angenommen.

Darin begrüßt der Deutsche Bundestag insbesondere, dass erstmals ein Nationaler Aktionsplan in den Menschenrechtsbericht integriert ist und damit der Auftrag des Deutschen Bundestages erfüllt wurde. Menschenrechtspolitik soll sich weiterhin im Bericht als Querschnittsaufgabe widerspiegeln. Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt der auswärtigen Beziehungen sollen auch die menschenrechtlichen Ansätze der anderen Politikfelder deutlich werden. Von besonderem Interesse sind Fragen der Flüchtlingspolitik, der Folterprävention, der Rüstungspolitik, der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen und der Gewalt gegen Frauen und Kinder. Wünschenswert sind hier vor allem eine stärker problemorientierte Behandlung der Themen, eine stärkere Fokussierung auf die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung sowie Aussagen über die jeweilige Haltung und Schwerpunktsetzung der Bundesregierung. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen soll der 8. Menschenrechtsbericht - unter Berücksichtigung der deutschen Präsidentschaft in EU und G8 - in der ersten Jahreshälfte 2008 vorgelegt werden.

Zudem wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen: Wirksamkeit sichern - Glaubwürdigkeit schaffen“ (Drs. 16/3001) verabschiedet. Der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen tagt seit dem 19. Juni 2006 in Genf.

R E C H T

Bundesamt für Justiz

Am 20. Oktober hat der Bundestag abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes für Justiz (Drs. 16/1827, 16/3009) in 2./3. Lesung beraten.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Justiz (BfJ) hat bisher u.a. der Generalbundesanwalt wahrgenommen. Auch das bereits heute in Bonn geführte Bundeszentralregister und die Zuständigkeit für die Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und rechts-extremistischer Übergriffe wird künftig durch das BfJ übernommen. Das BfJ wird außerdem im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit beispielsweise die Vernetzung der Strafregister mit anderen europäischen Partnern im Zusammenhang mit der effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und des Terrorismus übernehmen. Aufgaben aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ), die nicht ministerielle Kernaufgaben sind, und Personal der Dienststelle Bonn werden auf die Bundesoberbehörde übergehen. Die Dienststelle Bonn des BMJ bleibt also mit geänderter Struktur erhalten.

Die Hauptziele der Errichtung des BfJ sind die künftige Konzentration des BMJ als auch des Generalbundesanwalts auf ihre Kernaufgaben. Diese Umstrukturierung wird weitgehend kostenneutral im Bundeshaushalt vollzogen. Aufgaben im europäischen und internationalen Rechtsverkehr werden gebündelt und der europäische und internationale Justizverkehr gestärkt. Das BfJ wird die Arbeit zum 1. Januar 2007 aufnehmen.

S I C H E R H E I T

Jahresabrüstungsberichte 2004 und 2005

Der Bundestag hat am 19. Oktober im Rahmen einer Kernzeitdebatte, in der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Mittelpunkt standen, über die Jahresabrüstungsberichte für die Jahre 2004 (Drs. 15/5801) und 2005 (Drs. 16/1483) debattiert.

In den Jahren 2004 und 2005 haben vor allem der Iran und Nordkorea im Mittelpunkt der internationalen Bemühungen um eine Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel gestanden. Die internationale Atomenergie-Organisation war laut des Berichts 2004 bei ihrer Aufklärung des iranischen Nuklearprogramms trotz einiger Fortschritte noch nicht zu einer abschließenden Beurteilung gekommen. Frankreich, Großbritannien und Deutschland hatten ihre Initiative, die internationalen Sorgen wegen des iranischen Nuklearprogramms auszuräumen, fortgesetzt. Auch im Hinblick auf Nordkorea hätten die diplomatischen Bemühungen noch keine greifbaren Ergebnisse gezeigt.

Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Laut Bericht 2005 ist es zwar gelungen, auf internationaler Ebene zahlreiche Übereinkommen abzuschließen, doch harrten große Probleme immer noch einer Lösung. Iran und Nordkorea hätten auch im Jahr 2005 im Zentrum intensiver, wenngleich schwieriger Bemühungen gestanden. Die Regierung betrachtet die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen weiterhin als globale Gefahr, die auch global bekämpft werden muss. Es ist deshalb vorrangig, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren.

S O Z I A L E S

Angleichung der Sozialhilfesätze

Am 19. Oktober hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beschlossen (Drs. 16/2711, 16/3005).

Im Mittelpunkt dieses Gesetzes und einer parallel laufenden Änderung der Regelsatzverordnung steht die Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung der Sozialhilfe auf Basis der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. Die vorgesehene Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung orientiert sich an der Aufhebung der bisherigen Ost-West-Differenzierung. Denn 16 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit ist es sachgerecht - genauso wie beim Arbeitslosengeld - auch in der Sozialhilfe grundsätzlich zu einem einheitlichen Regelsatz zu kommen. Nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch innerhalb des Bundesgebietes gibt es Unterschiede im Verbrauchsniveau und im Verbraucherverhalten. Wenn auf die Ost-West-Differenzierung verzichtet wird, ist es auch konsequent, der Regelsatzbemessung eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde zu legen. Damit wird auch der Empfehlung des Ombudsrats zur Angleichung der Regelleistungen in Ost und West im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) für den Regelungsbereich der Sozialhilfe entsprochen. Konkret heißt das: Zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung wird es jetzt einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe geben; 345 Euro in Ost- und West-Deutschland. Das Gesetz und die revidierte Regelsatzverordnung treten zum 1.1.2007 in Kraft.

S O Z I A L E S

Betriebsrente besser geschützt

Mit dem am 19. Oktober in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes (Drs. 16/1936, 3007) wird die Finanzierung der Insolvenzsicherung von Betriebsrenten auf volle Kapitaldeckung umgestellt. Durch die Umstellung auf volle Kapitaldeckung sollen künftig neben den Versorgungsansprüchen auch die zu sichernden Anwartschaften bereits im Jahr der Insolvenz ausfinanziert werden. Die Ausfinanzierung insolvenzbedingter Lasten wird bisher zum Teil weit in die Zukunft verschoben.

Das Volumen dieser noch nicht finanzierten Anwartschaften wird auf rund 2,2 Milliarden Euro beziffert. Mit der Neuregelung werden die Unternehmen deshalb verpflichtet, die fehlenden Mittel in 15 Jahresraten zusätzlich aufzubringen. Die Unternehmen profitieren von der Systemumstellung durch eine größere Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Von der langfristigen Stabilisierung des Systems profitieren auch die Beschäftigten.

Weitere Änderungen

Im Rahmen des Gesetzes wurde u.a. auch die Winterbauförderung auf das Dachdeckerhandwerk ausgeweitet und die Vermittlungsgutscheine für die private Arbeitsvermittlung um ein Jahr verlängert. Mit der Einbeziehung des Dachdeckerhandwerkes in die Winterbauförderung erhalten die Betriebe des Dachdeckerhandwerkes die Möglichkeit, wetterbedingte Schwankungen auszugleichen. Saisonbedingte Arbeitslosigkeit fällt damit weg. Das Instrument der Vermittlungsgutscheine wurde weiterentwickelt und zeigte in der Evaluation, dass Vermittlungsgutschein-Besitzer deutlich bessere Integrationsaussichten haben. Die Entscheidung zur Verlängerung ist Anerkennung und Ansporn für die Arbeit der privaten Arbeitsvermittler zugleich.

T I E R S C H U T Z

Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte

Am 19. Oktober wurde ein gemeinsamer Antrag (Drs.16/2755) der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Grüne für ein Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte im Bundestag beschlossen. In dem Antrag fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für ein solches Verbot einzusetzen. Bis dieses auf europäischer Ebene durchgesetzt werden kann, sollen der Import, die Be- und Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Robbenprodukten in Deutschland unterbunden werden.

Bestand der Robben schützen

Weltweit werden jedes Jahr hunderttausende Robben getötet. Hauptsächlich geschieht dies in Kanada, wo alljährlich die Jagd auf zahlreiche Sattelrobben und die Robbenart Klappmützen freigegeben wird. Seit der Wiederaufnahme der Robbenjagd im Jahr 1996 seien allein in Kanada drei Millionen Sattelrobben getötet worden; 95 Prozent dieser Robben sind noch keine drei Monate alt. Außerdem sind die dabei angewandten Tötungsmethoden aus Tierschutzsicht bedenklich, da die Tiere nur mangelhaft betäubt werden und so bei ihrer Häutung bei Bewusstsein sind. Der Antrag sieht auf Grund der hohen Anzahl der jährlich getöteten Robben eine Gefahr für den Erhalt ihrer Population. Denn neben der Jagd ist der Bestand der Tiere durch Klimaänderungen, Beifang bei der Fischerei und durch die Zerstörung ihres Lebensraums bedroht. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass die so genannte europäische Jungrobberichtlinie von 1983 dadurch umgangen wird, dass die massenhaften Robbentötungen zwei Wochen nach Überschreitung der in der Richtlinie vorgeschriebenen Altersgrenzen stattfinden.

U M W E L T

Lage der Natur

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Oktober einen Koalitionsantrag mit dem Titel „Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen“ (Drs. 16/1996) diskutiert. In dem Zusammenhang wurde auch die Unterrichtung der Bundesregierung über ihren Bericht zur Lage der Natur (Drs. 15/5903) diskutiert.

In dem Bericht wird deutlich, dass für die Bundesregierung die Erhaltung der biologischen Vielfalt hohe Priorität hat. Biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. In dem vorliegenden Bericht werden über die Bestandsaufnahme und Analyse der Situation hinaus Perspektiven für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt aufgezeigt und die Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung dargelegt. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU stellen in ihrem Antrag fest, dass der Schutz der biologischen Vielfalt nicht nur ein nationales, sondern ein globales Umwelt- und Entwicklungsproblem sei. Die Zentren der sogenannten Biodiversität lägen zumeist in Entwicklungsländern. Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt seien eine „elementare Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Partnerländern“. Union und SPD fordern deshalb, dass in der Strategie der Bundesregierung nicht nur nationale Aspekte, sondern auch die „Verantwortung Deutschlands für die Biodiversität weltweit“ verankert sein müssten. Zudem seien auch Bezüge zu Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit zu betonen.

V E R B R A U C H E R

Verbraucherschutz grenzübergreifend durchsetzen

Am 19. Oktober wurde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drs. 16/2930) in 1. Lesung im Bundestag beraten. Damit soll eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung von Verbraucherrechten zuständigen nationalen Behörden umgesetzt werden.

Darin sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine zentrale Verbindungsstelle und eine oder auch mehrere für die Durchsetzung zuständige Behörden bei grenzübergreifenden Verstößen gegen Gesetze zu benennen. Die zuständige Behörde muss über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügen, um Verstöße effektiv unterbinden zu können. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als zentrale Verbindungsstelle zur EU und den anderen Mitgliedsstaaten vor. Ebenso ist das BVL zuständige Behörde für die Durchsetzung des Verbraucherschutzes. Weitere zuständige Behörden sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Luftfahrt-Bundesamt. Die BaFin wird tätig, wenn es sich um Verstöße von Unternehmen handelt, die für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichts- oder dem Kreditwesengesetz besitzen. Das LBA ist in dem Spezialbereich der Passagierrechte im Luftverkehr bei Nichtbeförderung, Annullierung und großen Verspätungen zuständig. Soweit es sich um Verstöße gegen Rechtsvorschriften handelt, für deren Durchführung die Länder verantwortlich sind, bleibt deren Zuständigkeit unberührt.